

## ☐ Pressemitteilung

---

### Verteilung von Mund- und Nasenschutzmasken durch Apotheken

#### **Kostenlose Masken für Leistungsempfänger noch bis zum 6. März**

**Hannover, 2. März 2021** –Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) können noch bis zum 6. März 2021 gegen Vorlage eines Berechtigungsschreibens und des Personalausweises zehn FFP2-Masken, bzw. Masken in vergleichbarer Qualität in einer Apotheke ihrer Wahl erhalten. Eine Eigenbeteiligung fällt nicht an.

„Nach dem 6. März dürfen die Apotheken keine Masken mehr kostenlos an diese Personengruppe abgeben“, erklärt **Frank Germeshausen**, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Landesapothekerverbandes Niedersachsen e.V. (LAV). „Die Anspruchsberechtigten sollten deshalb die Frist im Blick behalten und sich bis Samstag die ihnen zustehenden kostenlosen Masken in der Apotheke abholen.“

Die zehn Masken stehen den Anspruchsberechtigten nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Corona-Schutzmasken-Verordnung seit dem 6. Februar 2021 zu. Neben den ALG-II-Empfängern können außerdem Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ebenfalls kostenlos Masken erhalten. Das Berechtigungsschreiben, welches die Anspruchsberechtigten in der Apotheke zusammen mit dem Personalausweis vorlegen müssen, wurde vorab von den Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungen an die Anspruchsberechtigten versendet. Auf den Zeitpunkt der Zusendung des Berechtigungsschreibens hatten die Apotheken keinen Einfluss.

Die Apotheken sind seit dem Start der Verteilung der kostenlosen Masken an Risikogruppen im Dezember auf den hohen Bedarf an Masken vorbereitet. „Die Apotheken haben sich in der Regel ausreichend bevorratet“, berichtet der stellvertretende LAV-Vorstandsvorsitzende **Germeshausen**. „Auch die Hersteller und Großhändler haben sich auf die hohe Nachfrage eingestellt. Gehen die Maskenvorräte in der Apotheke zuneige, ist eine Nachlieferung der Masken in genügender Menge innerhalb kürzester Zeit möglich.“

*Der Landesapothekerverband Niedersachsen e.V. (LAV) vertritt die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der niedersächsischen Apothekeninhaberinnen und Apothekeninhaber in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Partnern im Gesundheitswesen und den Medien. Dem Verband sind rund 1.800 niedersächsische Apotheken angeschlossen.*

#### **Ihre Ansprechpartnerin beim Landesapothekerverband Nds. e.V.:**

Tanja Bimczok, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0511/61573-44, E-Mail: [t.bimczok@lav-nds.de](mailto:t.bimczok@lav-nds.de)

